Die Gemeinde Illgau hat die Weichen für die Zukunft erfolgreich gestellt

ILLGAU Vertreter der Gemeinde Illgau übergaben kürzlich den fertigen Masterplan für die zukünftige Dorfkernentwicklung dem Amt für Wirtschaft des Kantons.

GUIDO BÜRGLER

Warum braucht Illgau überhaupt einen Masterplan für die Dorfkernentwicklung? Zu dieser Frage sagt Gemeindeschreiber Oliver Bowald Folgendes: Beim einzigen Dorfrestaurant, dem Sigristenhaus, stehen bekanntlich grosse Veränderungen an. So soll zum Beispiel das Alte Posthaus, das zum Sigristenhaus gehört, durch einen Neubau ersetzt werden. Deshalb reichte der Gemeinderat im September 2013 beim Regionalen Entwicklungsverband (REV) Rigi-Mythen ein Gesuch für ein zinsloses Darlehen für den Um- und Neubau ein. In der Folge schaltete sich das Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz ein. Es empfahl dem Gemeinderat Illgau, nicht nur das damals noch gemeindeeigene Sigristenhaus, sondern auch die ganze Entwicklung des Dorfkerns in Bezug auf Wohnen und Arbeiten in die Überlegungen einzubeziehen und eine Übersicht der anstehenden Projekte zu erstellen. So konnte der Gemeinderat im Frühling 2014 Vertreter der VLP-ASPAN (Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Dialog Siedlung), des Amts für Wirtschaft wie auch des REV Rigi-Mythen in Illgau begrüssen. Der anschliessende Dorfrundgang gab den Fachleuten die Möglichkeit, die Dorfkernsituation genauer unter die Lupe zu nehmen und Ideen abzugeben.

Entwicklungsgruppe einberufen

Zusammen mit den Gemeinden Morschach und Muotathal hat Illgau kürzlich Leitsätze für die Zukunft erarbeitet und verabschiedet. Die einen beziehen sich auf die Region, die anderen auf die Gemeinde. So ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, der Illgauer Bevölkerung eine möglichst gute Infrastruktur sowie attraktiven Wohnraum und Arbeitsplätze im sanften Tourismus bieten zu können, damit sich auch Tages- und Feriengästen im Bergdorf wohlfühlen. Es wurde deshalb eine Dorfkernentwicklungsgruppe einberufen, bei welcher der Gesamt-Gemeinderat, der Gemeindeschreiber, der Gemeindekassier/Bausekretär, der Schulleiter, der Verwaltungsratspräsident der Sigristenhaus AG, ein Vertreter der Kirche und ein Projektmoderator mitwirkten.

Das Schulhaus soll bis ins Jahr 2025 bei der Mehrzweckhalle Ilge neu erstellt werden. Auf dem heutigen Schulhausareal sollen dereinst Wohnungen für Generationen entstehen.
Bild Guido Bürgler

Von links: Gemeindepräsident Markus Bürgler, Fachstellenleiter NRP Amt für Wirtschaft Alexander Carisch und Gemeindeschreiber Oliver Bowald bei der Übergabe des Masterplans.
Bild Brigitte Grab

Wohnungen für Generationen

Damit eine «Betriebsblindheit» und ein «Stillstehen» verhindert werden konnten, hat man einen aussenstehenden Projektmoderator engagiert, welcher die Leitung der Sitzungen übernahm. Mit Eugen Staub, Unterägeri, konnte ein geeigneter Mann gefunden werden. Unter dessen Leitung traf sich die Dorfkernentwicklungsgruppe zu zwei Workshops im Hildegardhotel, St. Karl. Vor und zwischen den Workshops kam die Kerngruppe (Gemeindepräsident, Säckelmeister, Gemeindeschreiber, Gemeindekassier/Bausekretär und der Projektmoderator) zu sechs Arbeitssitzungen zusammen.

Innerhalb kürzester Zeit konnten denn auch gute Ergebnisse erzielt werden. Nachfolgend einige Beispiele: Das Restaurant Sigristenhaus soll – bis auf den geschützten hölzernen Altbau – neu gebaut werden. Es soll der Bevölkerung weiterhin als Begegnungsort dienen, aber auch für den sanften Tourismus genutzt werden können. Das in die Jahre gekommene und schlecht isolierte Schulhaus soll bis ins Jahr 2025 bei der Mehrzweckhalle Ilge neu erstellt werden (Zentrum für Bildung, Kultur und Sport). Auf dem heutigen Schulhausareal sollen dereinst Wohnungen für Generationen und allenfalls Räume für Dienstleistungsbetriebe entstehen. Zudem möchte man den Bettbach, welcher mitten durchs Dorf fliesst, besser ins Dorfzentrum integrieren und als zusätzliche Attraktion neben dem Sigristenhaus, für die Bewohner und Gäste in Wert setzen. Denkbar ist etwa die Realisierung eines Steges über den stiebenden Wasserfall.

Die Bevölkerung informiert

Am vergangenen 16. April wurde die Bevölkerung zu einem Informationsabend eingeladen. Der Gemeinderat und die Mitglieder der Dorfkernentwicklungsgruppe orientierten zum ersten Mal öffentlich über den Masterplan und die darin vorgesehenen Neuerungen im Dorfkern. Die 150 Anwesenden hörten den Rednern sehr interessiert zu. Im Anschluss an die Infoveranstaltung konnten die Verantwortlichen in direkten Gesprächen viele positive Rückmeldungen entgegennehmen.

Gemeinde übergab Masterplan

Anfang Mai übergaben Gemeindepräsident Markus Bürgler und Gemeindeschreiber Oliver Bowald den Masterplan Dorfkern an Alexander Carisch. Er ist Fachstellenleiter NRP (neue Regionalpolitik) beim Amt für Wirtschaft. «Die Gemeinde Illgau hat nun dank dem Wissen und der finanziellen Unterstützung durch das Amt für Wirtschaft seine Weichen für die Zukunft als Wohn- und Arbeitsort erfolgreich gestellt», erklärte ein sichtlich erfreuter Gemeindepräsident Markus Bürgler auf Anfrage.

Frühpensionierung: Wie wird die Abfindung besteuert?

RATGEBER

Heute zum Thema:

Gesundheit
Stil
Recht
Beziehungen
Geld
Daheim
Erziehung

STEUERN Unsere Firma wird restrukturiert. Ich (m, 61, verheiratet) werde vorzeitig in Pension geschickt. Im Gegenzug erhalte ich eine Abfindung in der Höhe eines halben Jahreslohnes. Wie wirkt sich das auf meine Steuerrechnung aus? Muss ich die Abfindung als Einkommen versteuern oder kommt der Steuersatz für Kapitalauszahlung von PK-Guthaben zum Zug?

C. D. in K.

SUCHEN SIE RAT?
Schreiben Sie an:
Ratgeber, Neue Luzerner Zeitung, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Der Ratgeber der «Neuen Luzerner Zeitung» und ihrer Regionalausgaben steht ausschliesslich Abonnenten zur Verfügung. Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

Der Zweck bzw. der Grund einer solchen Kapitalabfindung ist auf den ersten Blick nicht immer sofort klar ersichtlich. Das scheint auch in Ihrem Fall so zu sein. Je nachdem, unter welchem Titel bzw. aus welchem Grund die zusätzliche Auszahlung des halben Jahreslohnes erfolgt, ergeben sich unterschiedliche steuerliche Folgen. Handelt es sich in Ihrem Fall um eine Treueprämie? Ist die Zahlung an Sie ein Entgelt für erbrachte Arbeitsleistungen? Oder dient Ihre Abfindung zur Deckung möglicher entstehender Vorsorgelücken oder Einbussen in der beruflichen Vorsorge infolge der frühzeitigen Pensionierung?

Steueramt will Klarheit

Sie oder Ihre Pensionskasse müssen gegenüber der Steuerbehörde unmissverständlich darlegen können, ob Ihre Abgangsentschädigung Vorsorgecharakter hat und deshalb mit einer deutlich milderen, privilegierten Sondersteuer besteuert wird, oder aber Ersatzeinkommen darstellt, das mit dem übrigen Einkommen – im besten Fall mit einem tieferen Steuersatz – zur Besteuerung kommt. Kapitalabfindungen des Arbeitgebers sind dann steuerlich als Vorsorgeleistung zu behandeln, wenn alle folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

1. Die steuerpflichtige Person verlässt das Unternehmen ab dem vollendeten 55. Altersjahr.
2. Die Haupt-Erwerbstätigkeit muss definitiv aufgegeben werden oder wird aufgegeben.
3. Der Austritt aus dem Unternehmen verursacht eine Vorsorgelücke.

Vorsorgelücke berechnen

Die Vorsorgelücke (3. Bedingung) ist dabei durch Ihre Pensionskasse zu berechnen. Hier müssen Sie beachten, dass nur künftige Vorsorgelücken im Umfang der ordentlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zwischen dem Zeitpunkt des Austritts aus der Vorsorgeeinrichtung und dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters berücksichtigt werden. Basis ist der bisher versicherte Verdienst. Ein bereits bestehender Einkaufsbedarf findet bei der Berechnung dagegen keine Berücksichtigung.

Allfällige bestehende oder zukünftige Vorsorgelücken sind somit erst nach dem Studium des Vorsorgereglements Ihrer Pensionskasse und des auf Sie ausgestellten Vorsorgeausweises zweifelsfrei feststellbar. Wird eine zukünftige Vorsorgelücke festgestellt, ist zu prüfen, in welchem Umfang die Abgangsentschädigung der Deckung dieser Lücke dient, oder inwieweit die Abgangsentschädigung dem Einkommen zugerechnet werden muss.

Fazit: Die Kriterien, aber auch die Benennung der zahlreichen Auszahlungsgründe einer solchen Abfindung sind sehr differenziert zu beurteilen. Verschaffen Sie sich deshalb rechtzeitig Klarheit über die genaue Natur der Auszahlung.

Kurzantwort

Die Kriterien, aber auch die Benennung der zahlreichen Auszahlungsgründe einer solchen Abfindung sind sehr differenziert zu beurteilen. Je nachdem, unter welchem Titel bzw. aus welchem Grund die zusätzliche Auszahlung des halben Jahreslohnes erfolgt, ergeben sich unterschiedliche steuerliche Folgen. Nur wenn Ihre Abgangsentschädigung Vorsorgecharakter hat, wird sie mit einer deutlich milderen, privilegierten Sondersteuer besteuert.

JEREMA BULBAN, LUZERN
Leiter Steuern, Luzerner Kantonalbank, Luzern
Ratgeber@luzernerzeitung.ch

ANZEIGE

HPS Luzern

Zum Beispiel Schüssler-Mineralsalze

Fast in jedem Haushalt stehen die Salze von Dr. Wilhelm Schüssler, aus gutem Grund: Diese Mineralsalze sind oft tatsächlich sehr gut geeignet, Linderung zu verschaffen.

Doch wie genau? Und welches wann? Lernen Sie alles dazu in unseren Kursen Schüssler-Mineralsalze-Biochemie mit Jo Marty, Start am 19. 11. 2015, und Schüssler-Mineralsalze-Antlitzdiagnostik mit Paul Hänni, Start jetzt bald: am 28. 5. 2015.

Voraussetzungen für diese Kurse gibt es keine. Details erfahren Sie auf unserer Website; da entdecken Sie auch andere Kurse, die Ihnen als Privatperson weiterhelfen.

Und wenn Sie NaturheilpraktikerIn mit eidg. Diplom werden möchten: Diese Kurse sind Teil der Ausbildung dazu. Viele Kantone unterstützen diese Ausbildung substantiell, auch der Kanton Luzern.

Wir beraten Sie gerne: 041 418 20 10

Ulrike und Peter von Blarer Zalokar,
Hein Zalokar
Heilpraktikerschule Luzern

Nächster kostenloser Infoabend:
Montag, 18. Mai, 19.15 Uhr. Wir freuen uns auf Sie, kommen Sie vorbei.

Heilpraktikerschule Luzern | Luzernerstrasse 26c
6030 Ebikon | www.heilpraktikerschule.ch
info@heilpraktikerschule.ch | 041 418 20 10